

Die Themen des Monats Dezember 2022

• BAG: Erholungsurlaub bei Mehrarbeitsstunden zu berücksichtigen

Auch die Stunden von Urlaubstagen müssen bei der Berechnung eines Schwellenwerts, ab dem nach einer tarifvertraglichen Regelung Ansprüche des Arbeitnehmers auf Mehrarbeitszuschläge bestehen, Berücksichtigung finden. Das entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 16.11.2022, Az. 10 AZR 210/19.

Der Kläger war bei der Beklagten als Leiharbeiter in Vollzeit beschäftigt. Für das Arbeitsverhältnis der Parteien galt aufgrund beiderseitiger Organisationszugehörigkeit der Manteltarifvertrag für die Zeitarbeit. Nach dessen § 4.2.1 werden Mehrarbeitszuschläge in Höhe von 25 % für Zeiten über einer bestimmten Stundenanzahl im jeweiligen Kalendermonat gezahlt, im streitigen Monat 184. Im Monat August 2017 arbeitete der Kläger 121,75 Stunden, weitere 84,7 Stunden entfielen auf Urlaubstage, an denen der Kläger nicht arbeitete. Mehrarbeitszuschläge leistete die Beklagte nicht. Der Kläger begehrte nun Mehrarbeitszuschläge für die über 184 hinausgehenden Stunden und war der Ansicht, dass die Urlaubstage mit eingerechnet werden müssten. Die Vorinstanzen wiesen die Klagen ab. Das BAG rief den Europäischen Gerichtshof in einem Vorabentscheidungsersuchen an und urteilte danach zugunsten des Klägers. Denn Unionsrecht (Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG) steht nach Ansicht des EuGH einer Regelung entgegen, nach der für die Berechnung, ob und für wie viele Stunden einem Arbeitnehmer Mehrarbeitszuschläge zustehen, nur die tatsächlich gearbeitete-

ten Stunden berücksichtigt werden, nicht aber die Stunden, in denen der Arbeitnehmer seinen bezahlten Jahresurlaub in Anspruch nimmt.

Dementsprechend müsse die tarifliche Regelung so ausgelegt werden, dass die Stunden, die auf den Erholungsurlaub entfallen, berücksichtigt werden. Anderenfalls wäre die Regelung geeignet, den Arbeitnehmer von der Inanspruchnahme seines gesetzlichen Mindesturlaubs abzuhalten, was mit § 1 BUrlG nicht vereinbar wäre.

• Grafik des Monats: Der Mittelstand ist in der Bredouille

Die hohen Preise treffen jeden, besonders hart allerdings die energieintensiven industriellen Mittelständler in Deutschland. Hohe Energie- und Rohstoffkosten bringen mittlerweile neun von zehn mittelständischen Unternehmen in die Bredouille.

Auch wenn Deutschland das Land der „Hidden Champions“ ist - die meisten industriellen Mittelständler zählen nicht zu den heimlichen Weltmarktführern, sondern besitzen als Zulieferer von Großunternehmen etwa in der Autoindustrie keine herausragende Marktstellung, sondern produzieren zwar qualitativ gute, aber letztlich mehr oder weniger austauschbare Güter mit geringen Gewinnspannen. Diese Absetzbarkeit ist in der Krise problematisch, denn die Produkte können auch von günstigeren, ausländischen Lieferanten bezogen werden. Weil die Kalkulation vieler Unternehmen aus der Zeit vor dem explosiven Preisanstieg stammt, sind Aufträge teilweise Verlustgeschäfte. Nicht immer kann nachverhandelt werden. In dieser Krise hängt die Belastung

insbesondere davon ab, wie energieintensiv das jeweilige Unternehmen produziert. In einer Befragung durch den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) gaben mehr als neun von zehn mittelständischen Unternehmen an, dass die Preisentwicklungen ein ernsthaftes Problem seien.

Und die Möglichkeiten zum Gegensteuern sind begrenzt. Zwar planen 28 % der Unternehmen einen Brennstoffträgerwechsel weg vom Gas, doch 37 % sehen hierzu keine Möglichkeit. Und auch Öl hat sich stark verteuert. Als Folge ist fast jedes zehnte Unternehmen der Empfehlung des Bundeswirtschaftsministers Robert Habeck gefolgt und hat die Produktion in Deutschland gedrosselt oder unterbrochen. Problematisch hierbei ist, dass aus einer Unterbrechung schnell eine Verlage-

rung oder Schließung werden kann. So hat etwa ein Viertel der befragten Unternehmen Pläne, Unternehmensteile oder Teile der Produktion und Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern oder ist bereits dabei. Des Weiteren leiden technischer Fortschritt und Nachhaltigkeit unter der Energiekrise. Rund 40 % der Unternehmen mussten bereits Investitionen in die ökologische oder digitale Transformation vorerst zurückstellen. Die Unternehmen wünschten sich laut der Umfrage insbesondere drei Maßnahmen zur Sicherung des Standorts Deutschland: eine Begrenzung der Energiekosten, einen spürbaren Abbau von Bürokratie und Maßnahmen zur Beseitigung des Fachkräftemangels.

• Politik bremst die Inflation

Wen der Blick auf die Gasrechnung

oder den Kassenzettel im Supermarkt erschreckt, der ist nicht alleine: Die hohe Inflation macht auch anderen europäischen Staaten zu schaffen. Allerdings variiert der Anstieg der Verbraucherpreise je nach Land. Spitzenreiter ist Estland mit veränderten Verbraucherpreisen im September 2022 von plus 24,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat, dicht gefolgt von Litauen und Lettland mit jeweils über 20 % mehr. Frankreich bildet das Schlusslicht mit plus 6,2 %. Neben unterschiedlichen Konsumgewohnheiten spielt auch die Politik eine Rolle für das Inflationsgeschehen, wie der exemplarische Blick auf zwei Nachbarländer Deutschlands zeigt:

Niederlande: Sie weisen mit plus 17,1 % im September die viert-höchste Inflationsrate der Eurozone auf. Die Preise bei unseren Nachbarn sind zuletzt deutlich stärker gestiegen als in Deutschland. Durch variable Energieverträge können die Versorger die höheren Beschaffungskosten unmittelbar an die Kunden weitergeben. Nicht zuletzt hat die Regierung seit Beginn der Corona-Pandemie mehr als 10 % des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben, um die Nachfrage anzukurbeln. Das hat die Inflation bereits vor der Energiepreiskrise angeheizt.

Frankreich: Die relativ niedrige Inflationsrate von 6,2 % kommt nicht von ungefähr: Die französische Regierung setzt in diesem Jahr rund 16 Milliarden Euro ein, um die Verbraucher vor allzu stark steigenden Energiepreisen zu schützen. So hat sie den Gaspreis auf dem Stand von Oktober 2021 eingefroren und der Anstieg des Strompreises wurde auf 4 % begrenzt. Auch im kommenden

Jahr sollen die Französinnen und Franzosen maximal 15 % mehr für Strom bezahlen – diesen Preisdeckel lässt sich die Regierung nochmals 16 Milliarden Euro kosten.

Die privaten Haushalte in Frankreich werden damit lediglich etwa 20 bis 25 Euro mehr pro Monat an Heizkosten berappen müssen. Und auch den energieintensiven Unternehmen wird geholfen: Wer mehr als 3 % seines Umsatzes für Strom oder Gas ausgeben muss, kann bis zu 2 Millionen Euro an staatlichen Hilfen beantragen. Insgesamt stellt der französische Wirtschaftsminister 3 Milliarden Euro bereit, um den durch die Energiepreiskrise bedrohten Unternehmen zu helfen.



Uta-Susanne Weiss, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Fachanwältin für Arbeitsrecht

• Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter: <https://www.biwe-akademie.de>

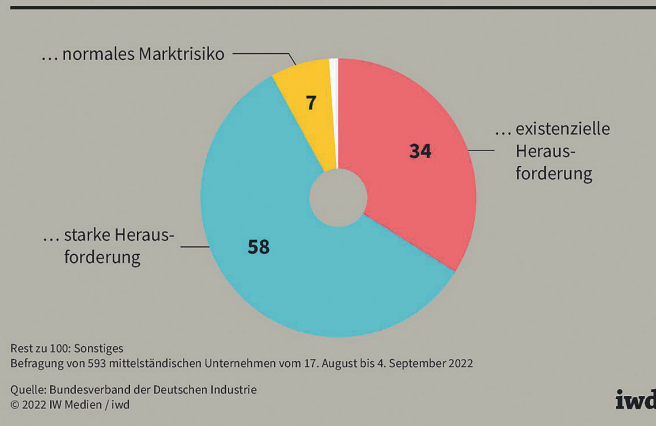
Kontakt:

Südwestmetall

Bezirksgruppe Ostwürttemberg
Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de

Mittelstand: Für neun von zehn ist die Preisentwicklung ein Problem

So viel Prozent der Unternehmen in Deutschland betrachten die gestiegenen Preise für Energie und Rohstoffe als ...



Mittelstand: Für neun von zehn ist die Preisentwicklung ein Problem

© 2022, IW Medien • iwd 19